

zuständig	Abt. V.2 -Soziales			Datum	19.05.2025
Bearbeiter/in				Status	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		Bürgermeister, Dezernent, Betriebsleitung		Stadt- kämmerer	

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Soziales, öffentliche Ordnung, Integration und Inklusion	04.06.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2025	
Stadtrat	02.07.2025	

Tagesordnungspunkt:

Bezahlkarte Asyl

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Werne beschließt von der Opt-Out-Regelung § 4 Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte für die Stadt Werne nicht einzuführen.

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0132/2025	18.SO/20	2

Sachverhalt:

Am 07. Januar 2025 ist die Verordnung zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft getreten.

Zielsetzung der Einführung einer Bezahlkarte ist es, Barauszahlungen an Leistungsempfänger*Innen nach dem AsylbLG einzuschränken und damit auch den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu senken.

Sie soll die einheitliche Form der Leistungserbringung für Leistungen nach dem AsylbLG sicherstellen und gilt sowohl für die Leistungsbehörden des Landes als auch der Gemeinden und Gemeindeverbänden nach dem AsylbLG.

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel in Form der Bezahlkarte. Ausnahmen bestehen in verschiedenen Fällen der Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung.

Hiervon betroffen sind alle volljährigen Leistungsbezieher*innen.

Bei Bedarfsgemeinschaften kann zum gemeinsamen Wirtschaften eine Bezahlkarte als Hauptkarte mit weiteren Karten als Partnerkarte zugeteilt werden. Minderjährige Leistungsbezieher*innen, welche mit Erziehungsberechtigten zusammenleben, erhalten Ihre Leistungen auf die Bezahlkarte eines Erziehungsberechtigten.

Weiter wurden Bargeldauszahlungsfunktion in Höhe von 50,- Euro festgelegt.

§4 BKV NRW; Opt-Out-Regelung:

Die Opt-Out-Regelung ermöglicht abweichend von den Regelungen dieser Verordnung zu beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

Die Verwaltung empfiehlt von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Die Bezahlkarte bietet in der derzeitigen Situation für die Stadt Werne keine Vorteile und würde einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten.

Die zugewiesenen Asylbewerber*innen verfügen bereits nach kurzer Zeit in Werne über ein eigenes Bankkonto, welches ermöglicht die zu erbringenden Leistungen unbürokratisch und unkompliziert auszuzahlen. Hier würden sich im Hinblick auf die Bezahlkarte keine Vorteile gegenüber der derzeitigen Praxis ergeben.

In Einzelfällen kommt es zu Auszahlungen per Scheck, ansonsten wird der Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto der Geflüchteten abgewickelt.

In Werne gibt es zurzeit nur 30 Fälle, bei denen eine Auszahlung auf die Bezahlkarte in Frage käme.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0132/2025	18.SO/20	3

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.2024
Anforderungen an die Bezahlkarte
Auszug Punkt 7 ö.T. _ 13.SO/20